

Rundschreiben

Verteiler	An die UVG durchführenden Gesellschaften des SVV und an die übrigen UVG-Versicherer
Bezeichnung	UVG Rundschreiben 07-2014
Datum	29.07.2014
Thema	UVG-Risikostatistik / externe Plausibilisierung der Gemeinschaftsstatistik und der Hausstatistiken ab Rechnungsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie informieren, dass die UVG-Risikostatistik (Hausstatistik HAST und Gemeinschaftsstatistik GEST) ab dem Rechnungsjahr 2013 von einer externen Beratungsfirma plausibilisiert wird.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinschaftsstatistiken wurde bisher bei der UVG-Risikostatistik auf eine inhaltliche Plausibilisierung durch eine externe Beratungsfirma verzichtet. Die Datenlieferungen wurden lediglich einer formalen Prüfung durch die Auswertestellen (SSUV, Bedag Informatik AG) unterzogen. In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vermehrt Fehler in den Auswertungen festgestellt, die eine externe Qualitätsprüfung hätte vermeiden können. Der SVV hat deshalb entschieden, die inhaltliche Plausibilisierung der UVG-Risikostatistik einer Beratungsfirma in Auftrag zu geben. Via Ausschreibungsverfahren wurden Offerten eingeholt. Dabei fiel die Wahl auf das kombinierte Angebot der Firmen **Azenes** und **Polynomics**. Die Vertragsdauer beläuft sich auf 5 Jahre (Rechnungsjahre 2013 bis 2017).

Die Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung (KSUV) hat diesem Vorgehen und der Auswahl der Beratungsfirmen zugestimmt. Die externe Plausibilisierung wird demnach auch bei den Gesellschaften durchgeführt, die nicht dem SVV angehören.

Die Plausibilisierung ist obligatorisch und findet nach der Quittierung der Probestatistik II durch den Versicherer statt. Zu Vergleichszwecken werden dem externen Plausibilisierer auch die HASTs und GEST des Rechnungsjahres 2012 zugestellt. Bei festgestellten Fehlern kann er die Gesellschaft zur Korrektur von Daten auffordern. Wir bitten Sie deshalb um volle Kooperation.

Die Lieferung der HAST an den externen Plausibilisierer erfolgt über das Statistikportal (analog der Lieferung der HAST an das BAG). Sobald die HAST geprüft und als richtig befunden wurde, quittiert der Plausibilisierer die HAST auf dem Statistikportal. Durch diese Aktion wird ein Mail an den Versicherer generiert, mittels dem er über die Freigabe der HAST informiert wird.

Der Versand der HAST an das BAG darf erst nach Freigabe der HAST durch den Plausibilisierer erfolgen.

Der detaillierte Ablauf ist im Dokument „Prozesse UVG_d.pdf“, Kapitel 3.7.1 ersichtlich (Download vom Statistikportal, Pfad „Download => UVG => Dokumentation“).

Die Kosten für die Plausibilisierung des Rechnungsjahres 2013 werden durch das Projektbudget des SVV abgedeckt. Ab Rechnungsjahr 2014 fließen die Kosten in die Abrechnung der UVG-Risikostatistik und werden mit dem üblichen Verteilschlüssel verrechnet.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Marco Mentil (Telefon 044 208 28 16 oder E-Mail marco.mentil@svv.ch).

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

J. Schultheiss

Iris Schultheiss
Leiterin Unfallversicherung